

Kreisstadt Beeskow

Informationsvorlage Nr.:	IV/038/2019/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Zugriffsreihenfolge bei der Besetzung der Fachausschüsse					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	12.06.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Steffen, Frank	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	28.05.2019	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Sachverhalt:

Zugriffsreihenfolge bei der Besetzung der Fachausschüsse

Gem. § 43 Kommunalverfassung werden die Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, sofern die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Die berechnete Fraktion benennt den Vorsitzenden des Ausschusses gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Kreis der Ausschussmitglieder. Die Fraktion kann jederzeit ein anderes Ausschussmitglied als Vorsitzenden benennen. Die Gemeindevertretung kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen.

Aufgrund der Stärke der Fraktionen ergibt sich folgende Zugriffsreihenfolge bei der Besetzung der Ausschüsse.

1. Zugriff SPD/ BfB (Losentscheid)
2. Zugriff „unterlegene“ Fraktion bei Losentscheid
3. Zugriff Die Linke/ CDU (Losentscheid)

Zugriffreihenfolge nach d'Hondt

Gesamtsitze in Fraktionen: 18

zu vergebene Ausschussvorsitze: 3

Zuteilung nach dem Höchstzahlverfahren (Sitze/ Teiler):

Teiler	SPD	Die Linke	CDU	BfB	BJA/FDP	BOB
1	4,00 (1./2.)	3,00 (3.)	3,00 (3.)	4,00 (1./2.)	2,00	2,00
2	2,00	1,50	1,50	2,00	1,00	1,00

Anlagenverzeichnis: